

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *acw consulting*

1. Grundsätzliches

- 1.1. **acw consulting** verpflichtet sich, jeden Auftrag nach ihren Kräften sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen.
- 1.2. Jeder Auftraggeber verpflichtet sich, alle für einen Auftrag notwendigen Unterlagen, Daten oder sonstige Materialien zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese im Unternehmen **acw consulting** weiterverarbeitet werden können. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen, die bei einer erfolgreichen Mitwirkung bei der Erstellung von Handbüchern, Arbeitsanweisungen, Prozessabläufe, Checklisten, Audits etc. unabdingbar sind.
- 1.3. **acw consulting** sichert vertrauliche Behandlung – im Sinne des Datenschutzgesetzes – aller erhaltenen Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Daten zu.

2. Honorarkonditionen und Angebot

- 2.1. Honorarkonditionen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung; es handelt sich um ein frei vereinbartes Honorar.
- 2.2. Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend. Aufträge und mündliche Absprachen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.
- 2.3. Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind für uns nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung verbindlich und beginnen frühestens mit dem in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Datum.
- 2.4. Bei etwaiger Überschreitung vereinbarter Lieferfristen wird kein Schadensersatz geleistet, es sei denn, dass der Liefer- und Leistungsverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 2.5. Steht das Dokumentations- oder Arbeitsmaterial entgegen den Vertragsbedingungen nicht rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung, können wir durch diese Verzögerung uns entstandene Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- 2.6. Für in Verlust geratenes Dokumentations- oder Arbeitsmaterial haften wir nur, sofern wir diesen Verlust selbst zu vertreten haben.
- 2.7. Für die Richtigkeit der anzufertigenden Dokumentationen im Hinblick auf Text, Vollständigkeit und Stand, soweit sie dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegen haben, übernehmen wir keine Haftung.
- 2.8. Der Berater ist berechtigt, Zwischenrechnungen zu erstellen, deren Teilbeträge dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen entsprechen. Die Restzahlung ist bei Beendigung der Tätigkeit des Beraters fällig und zahlbar.

3. Haftung

- 3.1. Die Haftung wird soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht, ausgeschlossen.

4. Interessenkollision

- 4.1. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus unserem Hause dürfen frühestens nach 15 Monaten nach Beendigung einer Auftragsleistung von unserem Auftraggeber als Arbeitnehmer/-in angestellt werden. Wird diese Bestimmung verletzt, sind wir berechtigt, eine Konventionalstrafe von EUR 7.700,- auf eine Person bezogen, zu fordern

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Auf sämtliche Rechnungen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt zur Zahlung fällig.

6. Auflösung des Vertragsverhältnisses

- 6.1. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es vereinbart worden ist. Im Übrigen kann nur aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 6.2. Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die der Berater zu vertreten hat, so kann der Berater nur Vergütung für die bisher geleisteten Arbeiten verlangen.
- 6.3. Kündigt der Berater aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so gilt Ziffer 6.2. entsprechend.
- 6.4. Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die er zu vertreten hat, so behält der Berater den Anspruch auf die ganze vertragliche Vergütung.
- 6.5. Wird dem Berater die ihm obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den er zu vertreten hat, so findet Ziffer 6.2. entsprechende Anwendung.
- 6.6. Tritt dagegen die Unmöglichkeit aufgrund eines Umstandes ein, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält auch in diesem Falle der Berater den Anspruch auf die ganze vertragliche Vergütung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Insoweit innerhalb dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen keine expliziten Regelungen getroffen wurden, finden die Vorschriften der zum Vertragszeitpunkt gültigen Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag ihre analoge Anwendung.
- 7.2. Sollte eine Bestimmung dieser hier genannten Bedingungen, gleichgültig aus welchem Grunde, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Der Gerichtsstand für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Erlangen.

9. Erfüllungsort

- 9.1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftraggebers.